

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0047/11	Datum 07.02.2011
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.04.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Einziehung eines Teilstücks der Juri-Gagarin-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung eines Teilstücks der Juri-Gagarin-Straße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	----	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Der vom Bundesverkehrsministerium und vom Land Sachsen-Anhalt bestätigte Rahmenvertrag zum Ausbau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in Magdeburg beinhaltet als Bauabschnitt 3 die Straßenbahnstreckenverlängerung in der Leipziger Chaussee über den Bördepark bis nach Reform. Mit der Drucksache DS0235/99 wurde der Grundsatzbeschluss zur 2. Nord-Süd-Verbindung getroffen. Bestandteil dieses Beschlusses war auch die Trassenführung der Straßenbahnverlängerung nach Reform über die Leipziger Chaussee – Salbker Chaussee – Bördepark. Um auch bei dieser Trassenführung das Wohngebiet Reform weitgehend durch die Straßenbahn zu erschließen, wurde der Anregung des Bundesministeriums gefolgt, die Trasse nach Norden zu verlängern, wo sich durch die nunmehr umgesetzten Wohnungsrückbauten der Eigentümer neue Möglichkeiten für die Einordnung der Wendeschleife im Bereich Otto-Baer-Straße/ Juri-Gagarin-Straße ergaben. Das Planfeststellungsverfahren bezüglich der Trassenführung wurde eingeleitet, zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgelegt und am 12.07.2010 mit Planfeststellungsbeschluss festgelegt.

Für die neu zu errichtende Wendeschleife ist es erforderlich, ein bisher öffentliches Teilstück der Juri-Gagarin-Straße einzuziehen. Der Bau der Straßenbahnverlängerung einschließlich der Neuerrichtung einer Wendeschleife ist als Maßnahme zur Verbesserung des städtischen Nahverkehrs zu den überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls i. S. d. § 8 Abs. 2 StrG LSA zu zählen. Im Zuge der baulichen Umgestaltung bleibt die Verbindung der nördlichen Stichstraßen gewährleistet.

Da die Verkehrsfunktion der Juri-Gagarin-Straße durch die Verlegung nicht eingeschränkt wird und es sich demnach um eine unerhebliche Verlegung zur Anpassung der verkehrlichen Bedürfnisse handelt, wird das Verfahren gemäß § 8 Abs. 6 StrG LSA durchgeführt, d.h. es bedarf keiner Ankündigung und öffentlichen Bekanntmachung der Einziehung.

Die Grenzen und Längen der einzuziehende Fläche sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000